

Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/ Ulzburger Straße"

Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlich Ulzburger Straße

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1	Bundesnetz-agentur vom 06.03.2018	Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen: Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o.g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Da die Belange des Richtfunks durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
1.2		Auf das Einholen von Stellungnahmen der Bundesnetzagentur zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe ist im Kontext des Richtfunks bitte zu verzichten. Dies trifft auch Planungen zu, die noch keine Aussagen zur Bauhöhe treffen bzw. bei denen sich die vorhandene Bauhöhe nicht ändert. Wird dies nicht berücksichtigt, erfolgt zu entsprechenden Anfragen in der Regel keine Stellungnahme. Eine Ausnahme bilden Photovoltaikanlagen (ab einer Fläche von ca. 200 m ²), da diese die Funkmessstationen der Bundesnetzagentur auch bei	Der Hinweis wird bei zukünftigen Planverfahren berücksichtigt. Sollte eine Beteiligung der Bundesnetzagentur erfolgen, können die genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 18/0319 des StuV am 06.09.2018 und der Stadtvertretung am 18.09.2018

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>geringeren Bauhöhen stören können.</p> <p>Bei Beteiligung der Bundesnetzagentur an Planungen mit Bauhöhen von über 20 m sowie bei Photovoltaikanlagen ab einer Fläche von ca. 200 m² sind bitte folgende Angaben bzw. Unterlagen möglichst per E-Mail an 226.Postfach@BNetzA.de zu übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art der Planung • geografische Koordinaten des Baugebiets (NW- / SO-Werte in WGS 84 in Grad/Min./Sek.) • Maß der baulichen Nutzung (Bauhöhe) • topografische Karte mit eingezeichnetem Baugebiet und Orientierungspunkten (keine Katasterkarten) • mehrere zu prüfende Gebiete sind einzeln zu bezeichnen <p>Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung zur Verfügung.</p> <p>Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.	TenneT TSO GmbH vom 07.03.2018	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Es wird keine weitere Beteiligung in diesem Verfahren erfolgen. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
3.	Schleswig-Holstein Netz AG vom 13.03.2018	Unsererseits bestehen keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
4.	50 Hertz Transmission GmbH vom 14.03.2018	Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z.B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
5.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister vom 15.03.2018	Vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren. Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH vom 26.03.2018	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
7.	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 27.03.2018	Vielen Dank für Ihr Schreiben. Gegen die von Ihnen geplante Maßnahme haben wir keine Einwände.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
8.	Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg vom 27.03.2018	Bezüglich der vorgelegten Planungen werden Einwendungen nicht vorgebracht, da bei den überplanten Flächen das Gebiet des Wasserverbandes Mühlenau nicht betroffen ist.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
9.	Stromnetz Hamburg GmbH vom 04.04.2018	Vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren. Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
10.1	Handwerkskammer Lübeck vom 05.04.2018	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
10.2		Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Sollten sich im weiteren Verfahren Veränderungen ergeben, die Handwerksbetriebe beeinträchtigen können, wird frühzeitig eine Abstimmung erfolgen.	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Anregung wird berücksichtigt.				
11.1	Freie und Hansestadt Hamburg – Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) vom 11.04.2018	Der LIG hat keine Bedenken gegen den Bebauungsplan-Entwurf.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
11.2		Die Erklärung wird ausdrücklich nur im Namen des LIG abgegeben. Sofern Sie eine Stellungnahme der Freien und Hansestadt Hamburg gem. § 4 (2) BauGB benötigen, wenden Sie sich bitte an die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung Landes- und Stadtentwicklung, Frau Bianca Sievers, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg (Tel.: 040/42840-8063).	Eine Stellungnahme der Freien und Hansestadt Hamburg gem. § 4 (2) BauGB ist nicht erforderlich, da die Freie und Hansestadt Hamburg aufgrund der Entfernung zum Vorhaben und der Planinhalte nicht betroffen ist. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			•	
12.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 12.04.2018	Zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken, wenn die Empfehlungen der Lärmtechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Bergann Anhaus GmbH Projekt Nr. 1604229 vom 15.02.2017 umgesetzt werden.	Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen auf Grundlage der Empfehlungen des genannten Gutachtens. Zudem werden diese in der Begründung genannt und erläutert. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
13.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	Vielen Dank für die Beteiligung an den Planverfahren B-Plan 309 und 8. Änderung des F-Planes. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann keine Betroffenheit unserer	Sollte sich Planinhalte ändern und zu einer Betroffenheit des VHH führen,	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	vom 16.04.2018	Belange festgestellt werden. Sollten im weiteren Planverfahren Betroffenheiten erkennbar werden, so bitten wir um frühestmögliche Unterrichtung.	wird dieser erneut beteiligt. Die Anregung wird berücksichtigt.				
14.1	Der Landrat des Kreises Segeberg vom 14.05.2018	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: <u>Tiefbau</u> Tiefbau nicht betroffen!	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
14.2		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
14.3		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
14.4		<u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
14.5		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
14.6		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
14.7		<u>Wasser - Boden - Abfall</u> <i>SG Abwasser</i> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die geplante Versickerung des anfallenden gesammelten Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor	In der Begründung als auch auf dem Bebauungsplan unter Hinweisen wird auf die Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes und die Einhaltung der entsprechenden Verordnung verwiesen. Klarstellend wird an beiden Stellen der Hinweis aufgenommen, dass die	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu beantragen.	Versickerung des anfallenden gesammelten Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf und diese rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu beantragen ist. Die Anregung wird berücksichtigt.				
14.8		<i>SG Gewässerschutz</i> Der FD Wasser Boden Abfall SG Gewässer hat zu dem Vorhaben keine Anregungen und Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
14.9		<i>SG Bodenschutz</i> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
14.10		<i>SG Grundwasserschutz</i> Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
14.11		<i>GW - Geothermie</i> Das Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet, es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, die im einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.	In der Begründung als auch auf dem Bebauungsplan unter Hinweisen wird auf die Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes und die Einhaltung der entsprechenden Verordnung verwiesen. Ergänzend wird in der Begründung unter dem Punkt Geothermie darauf hingewiesen, dass die geothermische Nutzung des	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Untergrundes einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf.</p> <p>Klarstellend wird der Hinweis auf dem Bebauungsplan aufgenommen, dass geothermische Anlagen eine Wasserbehördliche Erlaubnis benötigen, die rechtzeitig vor Baubeginn bei der untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg einzuholen ist.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
14.12		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
14.13		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
14.14		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
15.1	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 13.06.2018	Mit Beteiligungsschreiben vom 11.04.2018 übersenden Sie überarbeitete Planunterlagen hinsichtlich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 309 der Stadt Norderstedt. Anstelle (nur) der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche sind nunmehr in dem Gebiet „östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg" Wohnbauflächen und eine Gemeinbedarfsfläche geplant. Mit der Planung verfolgt die Stadt Norderstedt das Ziel, die Unterbringung von Flüchtlingen und die Entwicklung einer Wohnbaufläche sowie eine Festplatzfläche	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>planungsrechtlich abzusichern.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu den o. g. Bauleitplanungen wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).</p> <p>Das Plangebiet liegt im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des Mittelzentrums Norderstedt.</p> <p>Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanungen der Stadt Norderstedt in der geänderten Fassung keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p>					
15.2		<p>Das Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht weist darauf hin, dass die Immissionen aus Verkehr und Gewerbe bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans/FNPs — zumindest überschlägig — zu prüfen sind. Es ist bereits auf Ebene des FNPs darzulegen, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden können.</p>	<p>Der Flächennutzungsplan bereitet Bauflächen vor. Eine Verträglichkeit der geplanten Nutzungen mit der verkehrlichen Belastung der Ulzburger Straße wurde geprüft und ist gegeben. Welche Festsetzungen ggf. erforderlich</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>sind, regeln die Bebauungspläne. Im parallelen Bebauungsplanverfahren B 309 für den südlichen Abschnitt wurden entsprechende Festsetzungen aufgenommen.</p> <p>Für den nördlichen Abschnitt wird dieses im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren erfolgen.</p> <p>Im Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung wurde das Thema Lärm ebenfalls behandelt und Aussagen getroffen, dass in nachfolgenden Bebauungsplan-Verfahren Festsetzungen zum Lärmschutz erforderlich sind.</p> <p>Die Anregung wird im parallelen Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren berücksichtigt.</p>				

gez. Kroker

2. III, Herr Bosse, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.